

Teilnahmebedingungen für das Social-Media-Gewinnspiel METZINGEN-OPEN

1. Veranstalter

Veranstalter des Gewinnspiels METZINGEN-OPEN ist die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte, Ziegeleistraße 19, 72555 Metzingen und ist auch verantwortliche Stelle i. S. v. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Aktion wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Bitte richten Sie sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion ausschließlich an info@koch-kies.de und nicht an Instagram.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen können alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ist ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der Teilnahme minderjährig (d.h. noch nicht 18 Jahre alt), so ist er nur teilnahmeberechtigt, wenn das Einverständnis seines gesetzlichen Vertreters für die Teilnahme entsprechend diesen Bedingungen vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einverständniserklärung schriftlich vorlegen zu lassen. Unterbleibt dies trotz Aufforderung, so ist der Gewinnantritt ausgeschlossen.

Teilnehmer benötigen zur Teilnahme ein Profil auf Instagram. Dies ist erforderlich, da die Teilnehmer ansonsten keine Inhalte auf Instagram veröffentlichen können.

Mitarbeiter der Koch-Firmengruppe sowie alle an der Erstellung und Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Parteien und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Der Teilnehmer kommentiert den Instagram-Post, wie darin aufgefordert, liket ihn und folgt der Instagram-Seite der Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte innerhalb des definierten Zeitraums.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel durch das o.g. Kommentieren gibt der Nutzer die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen.

Gewertet werden nur diejenigen Antworten, die bis Ende der Aktion am 14.07.2024 (23:59 Uhr deutsche Zeit) eingegangen sind. Antworten, die entfernt oder im Rahmen eines anderen Postings hinzugefügt werden, werden nicht berücksichtigt. Aus der Gesamtheit der Antworten, die bis zum Ende des Gewinnspielzeitraums am 14.07.2024 gemäß den Teilnahmebedingungen eingehen, wird per Zufallsprinzip durch die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte der Gewinner gezogen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Kommentar hinterlassen.

Der Gewinner wird ein Tag nach Beendigung des Gewinnspiels, via Direktnachricht auf Instagram benachrichtigt. Hierbei wird der Gewinner gebeten, der Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte seine Kontaktdaten per Direktnachricht auf Instagram mitzuteilen. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von zwei Tagen nach der Benachrichtigung durch die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte in der vorgenannten Form, erhält er seinen Gewinn nicht. Wenn die Zeit es zulässt, wird in diesem Fall erneut ein Gewinner ausgelost und benachrichtigt.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklären sich die Gewinner damit einverstanden, öffentlich unter dem Instagram-Seitenbeitrag sowie in der Instastory genannt zu werden.

4. Teilnahmezeitraum

Das Gewinnspiel METZINGEN-OPEN startet am 10.07.2024 und endet am 14.07.2024 (23:59 Uhr deutsche Zeit).

5. Gewinne

Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte verlost 2x2 Tickets für ein beliebiges Spiel der METZINGEN OPEN vom 21.07. -28.07.2024. Sämtliche mit dem Gewinn einhergehende Reise- und Nebenkosten sind von den Gewinnern selbst zu tragen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich. Die Gewinnberechtigung ist nicht übertragbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinnübergabe wird individuell vereinbart.

6. Haftung

Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte haftet nicht für die Verfügbarkeit des Gewinnspiels. Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte kann ferner nicht für technische Störungen, insbesondere Ausfälle des Netzwerks, haftbar gemacht werden. Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte übernimmt keine Haftung für abgesendete, aber nicht zugegangene Gewinnspielkommentare.

7. Datenschutz

Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels. Anschließend werden diese Daten gelöscht.

8. Unvorhergesehene Ereignisse

Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs der Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern.

Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte nicht.

Die Firma Koch GmbH & Co. KG, Kieswerk und Transporte behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel tritt, soweit eine solche vorhanden ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung.

10. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

<https://www.koch-kies.de/impresumkt/>